

# Tamina ist voll in ihre Klasse integriert

Mutter kämpft um Normalität für geistig behinderte Tochter / Rottenburger Realschule stemmt mit viel Mut das Megaprojekt Inklusion

Von Julia Gierzt

**Rottenburg.** Vom Schuljahr 2015/16 an sollen behinderte Kinder ganz selbstverständlich an allgemeine Schulen gehen können. Doch noch sind wichtige Finanzfragen offen. Ein Rechtsstreit im Südwesten um die Kosten der Hilfe für ein behindertes Mädchen könnte Klärung bringen.

Tamina streckt den rechten Arm in die Höhe und spreizt zwei Finger ab. Die Kinder der Klasse 5a der Rottenburger Realschule im Kreuzerfeld sollen Mathelehrerin Katharina Steffen zeigen, wie viele Symmetrie-Achsen ein Quadrat hat. Die geistig behinderte Tamina Teufel liegt richtig - anders als einige ihrer nicht-behinderten Klassenkameraden. In Geometrie kann das Mädchen mit Down-Syndrom mit ihren Klassenkameraden mithalten. Es faltet buntes Papier an den Achsen und schreibt mithilfe von Schulasistentin Jessica Spangenberg das Wort »Symmetrie-Achsen« in sein Heft.

Während der Übung suchen auch einige der 24 Klassenkameraden den Kontakt zu dem Kind, sie sprechen mit ihm, stellen Fragen. Aus Sicht von Spangenberg ist Tamina gut in die Klasse integriert: »Sie wird nicht mehr oder weniger diskriminiert als ihre Klassenkameraden.«

## Die Frage der Finanzierung muss wohl das Bundessozialgericht abschließend klären

Die Realschule hat sechs Jahre nach Aufnahme körperbehinderter Kinder mit der Inklusion von Tamina Neuland betreten. Ähnlich wie der geistig behinderte Henri aus Walldorf hat auch Tamina überregionale Aufmerksamkeit erregt: Taminas Mutter, Tatjana Teufel, und der Landkreis Tübingen liegen wegen der Kosten für die Schulasistenz im Clinch. Die kämpferische Rechtsanwältin hat auf Übernahme der Kosten der Schulbegleitung durch den Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe geklagt und in den ersten zwei Instanzen gesiegt.

Der Rechtsstreit hat wie der Fall Henri Präzedenzcharakter, denn zum kommenden Schuljahr entfällt die Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg. Eltern erhalten damit das Recht, für ihre behinderten Kinder zwischen der Sonderschule und einer allgemeinen Schule zu wählen. Von den rund 52000 behinderten Schülern im Südwesten sind mehr als 9000 geistig behindert. Nach den Förderschülern mit massiven Lernproblemen ist das die größte Gruppe der Schüler mit Handicap. In einem Schulversuch schickten gut ein Viertel der Eltern ihre



Glücklich in der Realschule: Tamina Teufel, ein Kind mit Down-Syndrom, wird in Rottenburg von Schulasistentin Jessica Spangenberg betreut.

Fotos: Naupold

behinderten Kinder auf eine allgemeine Schule.

Tatjana Teufel hatte in Rottenburg - obwohl die Stadt nicht zu einer der fünf Modellregionen gehört - die Wahl zwischen Gymnasium und Realschule für ihre Tochter. Der Familie von Henri ging es um den Besuch der Wunschschule, in diesem Fall des Gymnasiums, in das Klassenkameraden des Jungen mit Down-Syndrom wechselten. Dies verweigerte das Kollegium, obwohl nach den Vorstellungen von Kultusminister Andreas Stoch (SPD) eigentlich jede Schule und jede Schularbeit inklusiv sein soll.

Aber auch im Gesetz wird stehen, dass Eltern keinen Anspruch auf eine bestimmte Schule haben. Tatjana Teufel will durchsetzen, dass ihr Mädchen die Unterstützung erhält, die ihm und vorausichtlich vielen anderen Kindern mit geistiger Behinderung den Besuch einer allgemeinen Schule erst ermöglicht. Mit ihrer Klage auf Erstattung der Kosten für die Schulasistenz will Tatjana Teufel ein Signal setzen für inklusive Beschulung: »Tamina braucht nicht den Schutzraum mit Kleinklassen der Sonderschule, sie braucht viele Kinder um sich, muss mittendrin sein.« Sie fügt hinzu: »Inklusion ist nichts Künstliches, sondern Normalität.«

Der Landkreis, dessen Landrat Joachim Walter (CDU) auch Präsident des Landkreistages ist, will wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles vor das Bundessozialgericht (BSG) ziehen. Walter sieht das Land in der

Pflicht, die Kosten für die Schulasistenz zu übernehmen. Sie gehöre zum pädagogischen Kernbereich der Schulen und liege damit in der Verantwortung des Landes. Dieses wiederum will zwar für die Lehrkräfte aufkommen, argumentiert aber, dass die Schulasistenz nichts mit Pädagogik zu tun habe und deshalb in die finanzielle Verantwortung der Kommunen falle.

Das Landessozialgericht gab Taminas Mutter Mitte Februar Recht: Die Schulbegleiterin-



Voll integriert in den Klassenverband: Tamina bei der Gruppenarbeit (oben) und mit Lehrerin Ute Schuler (Mitte)

nen hätten dem Mädchen »gerade keine Lehrinhalte vermittelt«. Es seien »lediglich unterrichtsbegleitende unterstützende Leistungen« erbracht worden. Damit handele es sich um Eingliederungshilfe, für die der Kreis aufkommen müsse. Dieser übernimmt aus Rücksicht auf die betroffenen Familien die anfallenden Kosten, ohne aber eine Rechtspflicht anzuerkennen. Im vergangenen Jahr waren das insgesamt 100000 Euro für sieben geistig behinderte Schüler. Für das älteste der Kinder, Tamina, fielen 19000 Euro an. Hinzu kamen 215000 Euro für die Unterstützung mehrfach- und körperbehinderter Kinder.

Das Selbstverständnis von Heilerziehungspflegerin Spangenberg gibt dem Land Recht: »Ich bin dafür da, dass Tamina die Aufgaben bewältigen kann, aber nicht für die Lerninhalte.« Sie sei keine Lehrerin. »Das will ich auch nicht.« 27 Stunden in der Woche geht sie Tamina zur Hand, richtet ihr Material, unterstützt sie beim Buchstabieren, hilft ihr, sich im Schulhaus zurechtzufinden - und betreut sie bei Ausflügen oder im Sportunterricht. Für die junge Frau ist das eine schwierige Balance zwischen Nähe und Distanz. »Ich darf Tamina nicht zu sehr auf die Pelle rücken, ich bin ja kein Bodyguard.«

Allerdings liegt bei ihr die Aufsichtspflicht für die Fünftklässlerin. Sie ist nicht die einzige Unterstützung für das Mädchen mit den dunkelblonden Haaren. Acht Unterrichtsstunden pro Woche kommt Sonderpädagogin Sabine Seitz in die 5a, die sich - anders als

Spangenberg - ausschließlich um die Vermittlung des Stoffes kümmert. Taminas Mutter erläutert: »Der Streit mit der Kommune geht darum, dass der Landkreis der Sonderpädagogin eine umfassende Verantwortung und damit dem Land auch die gesamte finanzielle Zuständigkeit zuschreibt.«

Seitz setzt einen ganz anderen Schwerpunkt als Spangenberg. Sie sei dafür da, das Lernprogramm der Klasse an die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Tamina anzupassen. So sollten beim Thema Märchen alle Schüler eine eigene Fantasiegeschichte aufschreiben. Tamina dachte sich ebenfalls ein Märchen aus, nur brachte es Seitz dann für sie zu Papier. Bei Diktaten erhält sie kleinere Texte mit Hilfen.

## Rektor zufrieden: Kinder lernen »Respekt und Wertschätzung gegenüber Behinderten«

Auch andere Schüler profitieren von den unterschiedlichen Aufgabenniveaus. Sonderpädagogin Seitz erläutert: »Ich versuche, Möglichkeiten einzusetzen, die auch für schwache Schüler sinnvoll sind.« Schulleiter Rolf Pfeffer sieht für ihre Mitschüler ebenfalls großen Nutzen durch den selbstverständlichen Umgang mit Tamina. »Sie lernen Respekt und Wertschätzung gegenüber Behinderten.«

Während das Kollegium des Walldorfer Gymnasiums den inklusiven Unterricht für Henri ablehnte, haben die Rottenburger Lehrer sich getraut. Allerdings nicht ohne

Bedenken, räumt Schulleiter Rolf Pfeffer ein. »Anfangs war das Kollegium sehr skeptisch. Die Kollegen fragten: Können wir das leisten? Können wir den Ansprüchen des Kindes gerecht werden?«

Klassenlehrerin Ute Schuler aber ging die Sache pragmatisch an und sagte: »Wir können das probieren.« Inzwischen freut sie sich über jeden Fortschritt ihrer Schülerin: »Es beglückt mich, dass Tamina sich kürzlich getraut hat, an der Tafel unter ein zusammengesetztes Schlangenwort die richtigen Silben zu malen. Das ist wirklich großartig.« Damit, dass die Inklusion für sie mehr Aufwand bedeutet, will Schuler kaum heraussücken. Das habe sie schließlich zuvor gewusst. Aber das Ministerium dürfe davon nicht ausgehen, dass Lehrer ihre Freizeit für die Inklusion opfern: »Auf Basis ehrenamtlicher Arbeit kann das Inklusionsgesetz nicht umgesetzt werden.«

Auch Pfeffer zeigt sich noch ein wenig hilflos. Er hofft auf eine Durchführungsverordnung, um die Inklusion in der Schulpraxis stemmen zu können. Ob das Megaprojekt gelingt, hängt auch von ambitionierten Pädagogen wie Ute Schuler ab. Schon stellt sich die Frage, wie es für die behinderten jungen Menschen nach der Schule weitergeht. Will man von Tamina wissen, wie sie sich ihre Zukunft vorstellt, erhält man eine klare Antwort: »Ich will Lehrerin werden.« Mutter Teufel ist da weit zurückhaltender: »Wir machen einen Schritt nach dem anderen. Wer weiß, was im Endeffekt möglich ist.«